

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 41 (1968)

Heft: 10

Erratum: Korrigenda

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Gemüse-Union orientiert . . .

Bereits im letzten Bericht sind wir näher auf die grossen Probleme der Tomatenernten im Tessin und Wallis eingetreten. Inzwischen hat das Tessin seine Ernte beendet, die Speditionen aus diesem Gebiet erreichten 5 Millionen kg. Das Wallis, welches dieses Jahr lediglich 7 Millionen kg spedierte (letztes Jahr 8 Millionen kg) steht ebenfalls vor dem Abschluss der «Tomatenschlacht». Trotz dem überaus vernünftigen und sehr eingeschränkten Anbau setzte der Wettergott mit kühler Witterung im Monat September dem Tomatenmarkt dermassen zu, dass er schliesslich nicht mehr alle anfallenden Mengen aufnehmen konnte. Dieses Jahr hat somit nicht der Produzent, sondern der Konsument versagt, welcher unter dem Einfluss des wenig sommerlichen Wetters das absolut normale Angebot einfach nicht vollumfänglich absorbierte. Verargen kann man es ihm allerdings nicht, denn «Gluscht» kann man bekanntlich niemandem aufzwingen. So kam es dann, dass ein Teil unverkäufliche Ware in der Abfallgrube endete, was an und für sich störend ist und auch prompt von der Boulevardpresse aufgebauscht wurde. Zu Unrecht sagte man den Wallisern nach, diese Aktionen hätten den Preis künstlich hochgehalten. In der ganzen Schweiz waren aber Tomaten zu jener Zeit im Detail für 80 Rappen bis 1 Franken pro kg zu kaufen, was als günstig bezeichnet werden darf.

Zur Zeit ist sehr viel Endiviensalat in recht schöner Qualität vorhanden. Diese Salatart eignet sich ganz besonders für die Truppenküche, ist sie doch reich an Vitaminen und zudem äusserst leicht zuzurüsten.

Hier scheint es uns zweckmässig, einmal die einschlägigen Qualitätsvorschriften zu zitieren:

«Endivien müssen sein: Frisch, gesund, geschlossen, schnittreif, frei von Brand und Faulstellen, frei von tierischen oder pilzlichen Schädlingen, frei von Fraßstellen, sauber abgerüstet und Strunk glatt abgeschnitten, frei von Erde und beschmutzten Blättern, ohne Frostschäden, $\frac{1}{3}$ des Kopfes gut gebleicht. Grösse ab 200 g pro Kopf.»

Das wichtigste in diesen Bestimmungen ist wohl der Hinweis, dass $\frac{1}{3}$ des Kopfes gebleicht sein muss. Also beim Einkauf darauf achten!

Über die Ernteaussichten der Lagergemüse herrscht heute noch zu wenig Klarheit, somit werden wir erst in der nächsten Ausgabe darauf eintreten. Gleichzeitig publizieren wir dann die Qualitätsvorschriften für Karotten, ein ebenfalls wichtiges Produkt für die Truppenversorgung.

Die Schweizerische Gemüse-Union, Leonhardshalde 21, 8023 Zürich, Telephon 051 / 34 70 22 gibt gerne weitere Auskünfte bezüglich Bezugsquellen, Preise usw.

Korrigenda

In der Anmerkung der Redaktion (Seite 333) zu einem Artikel über «Die Ernährung des Militärfliegers der Schweizerischen Flugwaffe» wurde leider in der letzten Nummer beim Umbruch eine Zeile weggelassen, so dass der Schlusssatz unvollständig erschien. Wir bitten die Leser um Entschuldigung und veröffentlichen nachstehend nochmals den vollen Wortlaut.

Anmerkung der Redaktion

Der vorliegende Aufsatz gelangte in der Ausgabe Nr. 2 / 1949 der «Vierteljahrsschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere» zur Publikation (auszugsweise wiedergegeben im «Der Fourrier» Nr. 6 / 1949). Wie uns das Fliegerärztliche Institut wissen liess, haben diese Ausführungen auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Ferner wurde uns mitgeteilt, dass die zuständigen Stellen am 10. 2. 1961 folgende Weisungen in die Befehlssammlung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen aufgenommen haben (siehe nachfolgende Seite):